

Berliner Tageblatt

Nr. 458

und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Die Forderungen Poincarés.

Die angeblich noch nicht aufgehobenen Ruhrverordnungen.

„Weitere Beweise für den guten Willen Deutschlands“ verlangt. — Ein „Ultimatum“ Frankreichs und Belgiens? (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 29. September.

Die Morgenzeitungen melden, daß der Ministerpräsident Poincaré mit der formellen Einstellung des passiven Widerstandes noch nicht zufrieden sei und „weitere Beweise“ für den guten Willen der deutschen Regierung verlange. Im Reichsgesetzblatt seien nur fünf der Verordnungen zurückgezogen, welche die frühere Regierung erlassen hatte, um den passiven Widerstand zu organisieren; nach französischer Berechnung blieben aber noch mehr als hundert, nach dem „Echo de Paris“ sogar mehrere hundert Verfügungen übrig, die sämtlich offiziell als aufgehoben erklärt werden müßten, ehe irgendeine Verhandlung beginnen könne. Die wichtigste dieser bisher nicht widerrufenen Anordnungen sei die Verfügung vom 13. Januar, welche die weitere Ausführung der Reparationsleistungen an Frankreich und Belgien unter- sagte. Die französische Regierung ermarte, daß diese Verordnung sogleich zurückgenommen werde, und habe inzwischen, wie der „Petit Parisien“ angibt, den französischen Botschafter in Berlin angewiesen, sich vorläufig auf keine weitere Unterhaltung einzulassen. Die Zeitungen bemerken dazu (wie es scheint nach offiziellen Informationen), daß unter diesen Umständen die Einstellung des passiven Widerstandes „keine große Bedeutung“ habe. Es sei möglich, daß die Berliner Regierung die Aufgabe des Widerstandes nur beschlossen habe, um die Rollen dieses stillen Kampfes zu verringern und den besiegten Mächten die ganze Sorge für die Bevölkerung aufzubürden. Mit diesem Plane werde der Kanzler kein Glück haben. Ein solcher Versuch werde nur die Leidenszeit Deutschlands verlängern und der zehnmillionen Bevölkerung, die ohnehin bereits gegen Berlin aufgebracht sei, einen neuen Grund zur Unzufriedenheit geben. Mehrere Zeitungen protestieren außerdem noch gegen die Ernennung des Ministers Suchs zum Reichskommissar für die besetzten Gebiete, wie es gestern bereits der „Temps“ getan hat. Bertinaz erklärt im „Echo de Paris“, diese Ernennung sei unzulässig; Frankreich könne unter keinen Umständen zugeben, daß ein Posten, der von der Rheinlandkommission im Mai unterdrückt worden sei, im September wieder neu besetzt werde. Aber Bertinaz zeigt sich als ein klügerer Politiker wie Serrette im „Temps“; denn er fährt fort: „Ist es jedoch andererseits gewiß, daß wir in der Lage sind, mit eigenen Kräften alle Probleme lösen zu können, die sich bei der Neuordnung des Ruhrgebietes ergeben müssen? Wenn wir unserer Sache in dieser Hinsicht nicht vollkommene Sicherung finden, dann können wir später gezwungen sein, die gewisse Maßnahmen deutsche Hilfe zu verlangen.“ Selbst mit dieser Einschränkung aber bleibt die Tatsache bestehen, daß auch nach der Einstellung des passiven Widerstandes neue Forderungen an Deutschland von der französischen Regierung

erhoben werden. Ueber die Ungezügtheit dieser Ansprüche sind sich die französischen Zeitungen vollkommen klar. Das „Echo de Paris“ gibt zu, daß Poincaré seine ersten Forderungen eingeschränkt habe, um eine Verständigung mit England nicht unmöglich zu machen. „Aber“, so heißt es weiter, „der französische Ministerpräsident hat die volle Freiheit des Handelns, da eine bestimmte Abmachung mit London nicht getroffen worden ist.“ Ob der Premierminister Fielding in, der als ein lothaler Geschäftsmann gepriesen wird, diese Auffassung seines französischen Freundes teilt, muß er selbst sagen.

Der „New-York Herald“ erzählt, daß die Botschafter Frankreichs und Belgiens in Berlin die Forderungen Poincarés in Form eines Ultimatum dem Kanzler zur Kenntnis bringen würden, wahrscheinlich am Montag. Die Auffassung der amerikanischen Presse scheint zu sein, daß die französische Regierung nach der Einstellung des passiven Widerstandes alles tun müsse, um die Arbeit wieder in Gang zu bringen. Es sei unrichtig, jetzt weitere Schwierigkeiten zu machen. Die Poincaré die Möglichkeit zu neuen Forderungen gäben. Der „New-York Herald“ schreibt: „Es wird damit gerechnet, daß der Kanzler keine Zeit verlieren wird. Der passive Widerstand ist eingestellt, aber der Wiederbeginn der Arbeit im Ruhrgebiet und die Ausführung der Vertragsbestimmungen durch Wiederaufnahme der unterbrochenen Lieferungen muß nicht nur freigelegt, sondern angeordnet werden. Erst wenn das geschehen ist, wird die Basis für Verhandlungen gegeben sein. Man glaubt, daß der Kanzler einen neuen Vorschlag an die Reparationskommission senden wird, deren Mitglieder wahrscheinlich durch Wehrheitsbeschlüsse die Prüfung der neuen Angebote der Regierungen überlassen werden. Damit wäre das alte System des „Obersten Rates“ wieder zu Ehren gekommen, das Poincaré abgeschafft hat. Es ist nicht anzunehmen, daß vor dem Ablauf der nächsten zwei Monate eine Verständigung zu erzielen sein wird.“ Diese Berechnung der amerikanischen Zeitung wird manchem Skeptiker noch als viel zu optimistisch erscheinen.

Die Wahrheit über die Verordnungen.

Eine amtliche deutsche Erklärung.

Zu der Sabat-Meldung, die es für ungenügend erklärt, daß die Reichsregierung lediglich fünf Verordnungen zur Organisation des passiven Widerstandes außer Kraft gesetzt habe, während mehr als hundert erlassen worden seien, wird amtlich festgestellt, daß tatsächlich nur fünf Verordnungen mit Gesetzeskraft im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht worden waren. Diese sind nimmere ebenfalls im „Reichsgesetzblatt“ als aufgehoben erklärt worden. Im übrigen haben ausschließlich Verwaltungsanweisungen ohne Gesetzeskraft bestanden, die niemals im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht worden waren, und deren Aufhebung demgemäß jetzt auch nicht im „Reichsgesetzblatt“ erfolgen kann. Sie sind auf dem gleichen Wege, auf dem sie erlassen wurden, nämlich durch direkte Erlasse an die zuständigen Stellen zurückgenommen worden. Diese Tatsache ist gestern in dem Auftret des Ministers für die besetzten Gebiete zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden.

Die neuesten Maßnahmen v. Kahr's.

Der Vollzug des Republikstuhgesetzes außer Kraft gesetzt. Der sozialdemokratische Selbstmord verboten.

München, 29. September.

Die von uns bei der Ernennung Dr. v. Kahr's zum Generalstaatskommissar bereits angekündigte auffallendste Maßnahme wird nunmehr bekanntgegeben: Durch Erlaß des Generalstaatskommissars werden die Vollzugsverordnungen zum Republikstuhgesetz für Bayern mit sofortiger Wirksamkeit außer Kraft gesetzt! Auch eine zweite Verfügung des Generalstaatskommissars vom heutigen Datum wird um ihrer inhaltlichen Bedeutung willen Aufsehen erregen: Auf Befehl des Generalstaatskommissars sind die sozialdemokratischen Sicherheitsabteilungen verboten worden. Unmittelbaren Anlaß dazu gab wohl das Ergebnis der nächtlichen Waffendurchsuchung in der „Münchener Post“, im Gewerkschaftshaus und in verschiedenen sozialdemokratischen Lokalen. Mit dieser scharfen Einstellung Dr. v. Kahr's, die sich auch gegen die für morgen vorgesehene Feier des Republikstuhgesetzes richtet, verbindet sich eine auffallende Milde den nationalsozialistischen Unternehmungen gegenüber. Nach Mitteilung des Generalstaatskommissars hat sich Herr v. Kahr durch die eben so hohartigen wie unabweisbaren Angriffe des „Volksischen Beobachters“ zwar noch nicht bewegt gefühlt, das Blatt zu verbieten, er hat aber den verantwortlichen Redakteur auf das Generalstaatskommissariat geladen und ihm erklärt, daß der geringste Verlust, in dieser Hinsicht der Aufgaben und Absichten des Generalstaatskommissars fortzuführen, rückständig bestraft werden würde. (Anwortschreiben ist der „Volksische Beobachter“ durch den Reichswehrminister auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten verboten worden. D. Red.)

München, 29. September.

Interessant für die bayerische Auffassung ist die heutige Aufklärung der Bayerischen Volkspartei-Korrespondenz, worin es heißt: „Der bayerische Staatsnotstand ist aus einem Notstand des bayerischen Staates erwachsen. Nicht die Reichsregierung, sondern die bayerische Staatsregierung ist dafür verantwortlich, die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um

den Bestand des Staatswesens zu sichern. Ein formales Verfassungsrecht, kein Sach-Rechtsrecht bricht Landesrecht“ könnte die bayerische Regierung von jener Naturrechtlichen Verantwortlichkeit (1) entbinden.

Ein Erlaß des Generals v. Horn.

Der Befehlshaber im Wehrkreis 3 (Brandenburg) gibt bekannt: „In Presse und Öffentlichkeit der Reichshauptstadt haben Gerüchte über Zusammenrottungen in der Umgebung Berlins erhebliche Unruhe ausgelöst. Diese Ergebnisse sind unbegründet. Gegen jeden auf Erregung der Staatsgewalt oder auch Störung der Ordnung gerichteten Versuch, komme er woher er wolle, wird unter rückfichtloser Anwendung der dem Befehlshaber auf Grund des Ausnahmezustandes zur Verfügung stehenden Mittel eingeschritten.“

Von anderer Seite wird uns noch mitgeteilt. Vertreter der Rechtsparteien hätten gestern beim Kommando der zweiten Kavalleriedivision in Breslau vorgeschrien, um zu erklären, daß sie jeglichen Putschabsichten ablehnend gegenüberstünden.

Verstärkte Tätigkeit der Rechtsradikalen. Gefährmomente.

Die Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes hat Wirkungen gehabt, die eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist in den letzten Tagen nicht im Süddeutschland, sondern in anderen Teilen des Reiches, besonders in Oberschlesien, Pommern und den beiden Westendurg eine verstärkte Tätigkeit rechtsradikaler Organisationen zu spüren, von denen insbesondere auch der Versuch gemacht wird, mit Teilen der Reichswehr in Verbindung zu treten. Anzeichen halten die Führer dieser Geheimbünde den jetzigen Zeitpunkt für besonders geeignet, weil die vollziehende Gewalt ausschließlich in den Händen der Militärbehörden ruht. Es wird notwendig sein, diese Vorgänge, die vermutlich auch in der Reichstagsdebatte vom Dienstag eine große Rolle spielen werden, mit erhöhter Sorgfalt zu beobachten. Insbesondere muß von allen zuständigen Behörden erwartet werden, daß gegen Angelegenheiten irgendwelcher Putschabsichten mit aller Schärfe eingeschritten wird.

(Siehe auch Seite 3.)

Die Stimmung im Rheinland.

Nach der Einstellung des passiven Widerstandes. Die Haltung der politischen Parteien. — Sorge vor einem Sondervergehen Bayerns.

Von unserem Korrespondenten

Dr. Alfred Krüger.

X Köln, Ende September.

Die Aufhebung des passiven Widerstandes ist hier überall mit einem Gefühl der Erleichterung aufgenommen worden. Die quälende Ungewißheit über die Entwicklung der politischen Lage, die wiederholte Berufung der rheinischen Volksvertreter nach der Reichshauptstadt, hatten die Bevölkerung in einen Zustand höchster Nervosität verlegt, der auch heute noch nicht ganz geschwunden ist. Man darf nicht vergessen, und dies muß auch gerade gegenüber den deutschnationalen Treibern immer wieder betont werden, daß die Bewohner des altbesetzten Gebietes nahezu fünf Jahre dem Druck der französischen Gewalttherrschaft ausgesetzt sind, während die Bevölkerung des Ruhrgebietes vor neun Monaten erfolgt ist. Aus diesem zeitlichen Unterschied ergeben sich auch gewisse Stimmungslagen, die nicht zu unterschätzen sind. Die Fehler in der Behandlung des Rheinlandes, die unter dem früheren Regime begangen wurden, sind noch nicht vergessen. Zu diesen Reizmomenten gesellt sich die durchaus irrtümliche Auffassung zahlreicher Rheinländer, als ob man in unbesetzten Deutschland die standhafte Haltung der rheinischen Bevölkerung nicht genügend würdige und als etwas Selbstverständliches hinnehme. Namentlich wird darüber geflagt, daß das Kabinett Cuno trotz wiederholter Mahnungen rheinischer Politiker es veräumt hat, bei Beginn des Ruhrkampfes für eine enge und lebendigere Fühlungnahme zwischen der Berliner Zentrale und der Bevölkerung der Rheinlande genügend Sorge zu tragen. Diese Gefahr der Entfremdung ist glücklicherweise durch die Aktivität des Kabinetts Stresemann vorläufig beseitigt. Nach wie vor lehnt heute die Masse der rheinischen Bevölkerung jede irgendwie geartete Trennung vom Deutschen Reich mit aller Entschiedenheit ab, und in der Verurteilung des Vorgehens der Sonderbündler und ihrer Kampfmethoden sind sämtliche politischen Parteien einig. Man betrachtet die deutsche Einheit als das höchste und wertvollste Gut, das man aus den Trümmern des Weltkrieges gerettet hat.

Dennoch kann ich nicht verhehlen, daß gewisse gefährliche Komplikationen als Folgen einer zwangsläufigen Entwicklung der Verhältnisse unter Umständen sehr rasch eintreten können. Alles hängt heute von der innerpolitischen Gestaltung im unbesetzten Gebiet ab. In dem Augenblick, wo die Koalitionsregierung die Zügel verliert, der Bürgerkrieg entbrennt und Bayern sein paritätisches Ziel erreicht, wird auch der deutschen Einheitstide im Rheinlande ein tödlicher Schlag verfehlt. Dann ist die gleiche Situation gegeben wie im Herbst des Jahres 1918, als die rheinischen Parteien in Köln zummentraten und den Plan faßten, sich vor dem Chaos der Revolution durch die Errichtung eines selbständigen Staates zu retten. Damals ist dieser Plan, wie erinnerlich durch die Blage des weit fälligen Zentrum als allerletzten Moment bereitwillig worden. Heute haben sich die großen politischen Parteien im Rheinland geneigt, ihre Treue zum Reich durch eine eindringliche Rundgebung im jüngst eingeweihten Kölner Stadion erneut zu bekräftigen.

Gerade in der rheinischen Metropole haben die Sonderbündler bisher keinerlei Erfolg gehabt. Sie haben sich genötigt, ihre dortige Organisation abzubauen und ihre Tätigkeit nach Düsseldorf zu verlegen. Zwar hat General Deogutte einem Journalisten erklärt, er betrachte die separatistische Angelegenheit als eine innerdeutsche Angelegenheit, in die er sich nicht mische. Aber in diesem Zusammenhang verdienen die Ausführungen des Kölner Vertreters der „Times“ besondere Beachtung. Er schreibt u. a.: „Man kann bestimmt annehmen, daß dank der vorzeitigen Enthüllung ihrer Pläne der Putsch, welchen die Sonderbündler für den nächsten Sonntag geplant hatten, nicht erfolgen wird. Es bleibt aber die Gefahr für die Zukunft, solange diese gefährliche Schaar von Abenteurern ihr Treiben im besetzten Gebiet fortsetzen darf. Obwohl die Sonderbündler infolge der Leiden der Bevölkerung zugenommen haben, bilden sie nur eine kleine Minorität, die noch dazu sehr stark aus bedenklichen Elementen zusammengesetzt ist, und ihre Bewegung ist durchaus künstlicher Art.“

Die Sonderbündler wissen, daß sie sich bereuen müssen. Gelingt es dem Kabinett Stresemann, der innerpolitischen Krise Herr zu werden, die putzistischen Pläne in Bayern zu verhindern und zu einer raschen Lösung des Rhein- und Ruhrproblems zu kommen, dann wird auch gleichzeitig die separatistische Bewegung endgültig beseitigt.

Nachdem die Reichsregierung den Abwehrkampf an Rhein und Ruhr abgebrochen hat, hat der Reichswehrminister durch einen im Reichsverkehrblatt vom 28. September 1923 veröffentlichten Erlaß die feierlich ergangenen Anordnungen aufgehoben. Er hat alle Stellen der Reichsbahn angewiesen, die ihrerseits auf Grund dieser Anordnungen ergangenen Verfügungen, soweit sie den Abwehrkampf betreffen, unuerlässlich außer Kraft zu legen.

Der Reichspostminister veröffentlichte einen Erlaß, wonach auch im Bereich der Reichspost- und Telegraphenverwaltung die bisher befristeten Anordnungen der Ernennungsmächte ein weiteres Verbot der Abwehrmaßnahmen nicht mehr entgegen gesetzt werden soll und die Beamten, Angestellten und Arbeiter nimmere von dem passiven Widerstand abzulassen haben. Der Reichs-